

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 31

Rubrik: Schweizerischer Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 31

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Fenn-Holdinghausen.

XII.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 24. Oktober 1896.

Wochenspruch: Durch meinen und durch dunken
Ist manch' gut' Sach' ertrunken.

Schweizerischer Gewerbeverein.

Centralprüfungs- kommission.

Das Kreisschreiben Nr. 161
an die Sektionen und Behrungs-
prüfungskommissionen betr. die
Beschlüsse der Delegiertenver-
sammlung in Genf über die

Reorganisation der Behrungsprüfungen ist
uns für diese Nummer leider zu spät zugegangen und kann
erst in nächster Nummer erscheinen.

Eine wichtige Mitteilung aus diesem Kreisschreiben, die
sehr preffant ist, können wir hier noch abdrucken. Sie lautet:

Vom 20. Oktober an werden die ausgestellten
Behrungsarbeiten von Genf wieder an ihre Ver-
sander zurückgeschickt werden.

Wir sind dafür besorgt, daß die Abräumung und Rück-
sendung durch sachkundige Hände und mit möglichster Vorsicht
vollzogen werde. Sollten dem ungeachtet Schadenersatz-
ansprüche geltend gemacht werden wollen, so bitten wir
solche beförderlichst, spätestens 14 Tage nach Empfang der
Rücksendung mit genauen Angaben bei unserm Bureau in
Zürich geltend zu machen. Das Organisationskomitee wird
solche Ansprüche auf ihre Berechtigung prüfen. Die Be-
stimmungen des allgemeinen Transportreglements der Landes-
ausstellung und im speziellen die vom Organisationskomitee
der Behrungsarbeitenausstellung aufgestellten „Vorschriften

für Verpackung, Wertbeklaration und Zurücknahme der Aus-
stellungsgegenstände“ sind hiebei maßgebend.

Windmotor.

Herr Franz E. Meyer, Sole Swiss Agency of The
Airmotor Co., Chicago U. S. A., Aedensühl - Luzern,
schreibt uns unterm 20. Oktober:

Lit. Redaktion!

Die Kunde der Einführung des Windmotors der Airmotor
Company in Chicago ist im Juni dieses Jahres durch viele
Zeitungen gewandert und hat sehr vieles und mannigfaltiges
Interesse wachgerufen.

Mit Verbreitung größerer Reklame habe ich zugewartet,
bis ich ein Muster aufgestellt haben würde zur Ueberzeugung
der Interessenten, deren erster ich bin. Am 8. Oktober wurde
nun der erste „Airmotor“ der kleinsten Dimension, direkt von
Chicago kommend, in Eschenbach montiert und komme ich
jetzt, da die Maschine sehr gut, die Pumpe teilweise einge-
arbeitet ist, die weitere Mitteilung zu bringen, daß die An-
lage mich und die objektiv die Verhältnisse würdigenden In-
teressenten sehr befriedigt; die Krateler, die vom Windmotor
erwarten, daß er Wind erzeuge und als neue Maschine nach
Aufstellung sofort in Vollbetrieb übergehe, sind nicht be-
friedigt. Mit dem Windmotor ist es aber nicht möglich, auf
die Dummen zu spekulieren, der ganze Apparat ist klar und
kann nicht zur Probe in der Stube angelassen werden bis
er in die Welt gehen darf, er setzt seine Tugend der Kritik